

# **Kann der Arbeitgeber mich zur Heirat zwingen?**

**Beitrag von „watweisich“ vom 24. Oktober 2019 18:37**

Seit dem neuen kirchlichen Arbeitsrecht von 2014 kannst du juristisch gesehen, nicht mehr zur Heirat gezwungen werden. Auch der Richterspruch des EGH zum Chefarztverfahren in Düsseldorf war ein Präzedenzfall, welcher den Umgang mit kirchlichen Angestellten, die nicht gemäß der Sittenlehre leben, erheblich einschränkt. Allerdings wird es dennoch nicht gerne gesehen, wenn man in "wilder Ehe" lebt, was natürlich Konsequenzen, bzgl. Beförderungsverfahren haben kann.

Gleichwohl kann die Kirche immer noch erheblich in das Privatleben ihrer Angestellten eingreifen. Einen definitiven Kündigungsgrund stellen allerdings nur noch Verstöße von Mitarbeitern gegen die christliche Lebensführung, die, wie Religionslehrer, unmittelbar pastoral arbeiten.